

Kraichgau / Bruchsal / Östringen

BNN+ Gefährliche Körperverletzung

Drei Männer wegen Messerangriffs bei Östringen zu Jugend-, Bewährungs- und Geldstrafe verurteilt

War es versuchter Totschlag oder nicht? Diese Frage musste das Landgericht Karlsruhe im Fall dreier Männer klären, die 2020 bei Östringen die Insassen eines Autos angegriffen hatten.



Das Landgericht Karlsruhe hat im Falle dreier angeklagter Brüder auf gefährliche Körperverletzung statt auf versuchten Totschlag entschieden. Foto: Torsten Ochs

von Jürgen Hotz

01. Mai 2022 | 14:49 Uhr

🕒 2 Minuten



Das Landgericht Karlsruhe hat zwei 23-jährige Zwillingbrüder und ihren zwei Jahre jüngeren Bruder, die alle wegen versuchten Totschlags angeklagt worden waren, nun wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt.

In einer Juninacht 2020 sollen sie bei Östringen mit gleich drei Autos und insgesamt neun Personen ein viertes Auto zunächst ausgebremst, dann überfallartig dessen Türen

aufgerissen und die beiden völlig überraschten Insassen zunächst mit Messern bedroht sowie ihnen in der Folge Schnitt- und Stichwunden zugefügt haben.

Am letzten Verhandlungstag versuchte das Gericht unter Vorsitz von Richterin Sabine Salomon zu klären, ob die Taten mit Tötungsvorsatz ausgeführt wurden und, so die Sicht von Oberstaatsanwalt Martin Schacht, als beendeter Versuch gewertet werden oder ob sie lediglich als gemeinschaftliche Körperverletzung anzusehen seien.

Opfer leidet noch heute unter Jobverlust und posttraumatischer Belastungsstörung

Zur Beweisaufnahme wurde ein ehemaliger Zellengenosse aus der Untersuchungshaft, der einen der Zwillinge durch einen Brief belastet hatte, als Zeuge gehört. Auf detailliertere Nachfragen berief er sich jedoch auf Gedächtnislücken, da der Vorgang zwei Jahre zurücklag.

Eines der beiden Opfer, die als Nebenkläger auftraten, war der unbeteiligte Beifahrer, der mit den Angeklagten nichts zu tun hatte. Er hatte hohe Einstiche im Brustkorb davongetragen, die tödlich hätten sein können. Neben dem Jobverlust leide er noch heute an einer posttraumatischen Belastungsstörung, so sein Anwalt.

Messerangriff bei Östringen wohl aus Eifersucht begangen

Ausgelöst worden war die Aktion – so klar konnte das niemand mehr sagen – wohl durch Eifersucht wegen einer jungen Frau, die zu dem Zeitpunkt die Freundin eines anderen Freundes eines der Opfer war.

Die Angeklagten gaben an, sie hätten lediglich eine Aussprache gewollt. Jedoch konnten sie nicht erklären, weshalb sie dazu Messer mit sich geführt hatten. Einer wollte ein Cuttermesser in der Arbeitshose nur gefunden haben, der andere hatte ein kleines Federmesser eingesteckt, angeblich ein Urlaubsmitbringsel.

Mehr zum Thema

[Verhandlung vor Landgericht Karlsruhe](#)

Brüder sollen in Östringen zwei Männer mit Auto verfolgt und mit Messer attackiert haben



Befragt wurden auch die beiden ermittelnden Kriminalbeamten, die Schwierigkeiten bei der Vernehmung beschrieben, weil die Tatbeteiligten durch die Dynamik des Augenblicks nicht mehr genau sagen konnten, wer was wann gesagt und gemacht hatte – spielte sich die Aktion doch nur innerhalb von rund 20 Sekunden ab.

Ein Sachverständiger der Jugendgerichtshilfe referierte seinen detaillierten Bericht zum jüngsten Angeklagten und dessen Lebenssituation.

Angeklagte entschuldigen sich am Ende des Prozesses

In ihren Plädoyers betrachteten die Verteidiger erwartungsgemäß die Tat ihrer Mandanten jeweils in einem milden Licht. In ihren Schlussworten entschuldigten sich die Angeklagten.

Die Richter gingen bei ihrem Urteil in allen drei Fällen statt von versuchtem Totschlag nur von gefährlicher Körperverletzung aus. Der Jüngste erhielt eine Jugendstrafe von einem Jahr und neun Monaten. Damit blieb das Gericht unter der vom Oberstaatsanwalt geforderten dreijährigen Jugendstrafe ohne Bewährung.

Zwar hielt Oberstaatsanwalt Martin Schacht dem Täter zugute, ein Geständnis abgelegt und einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) durch Zahlung von 12.000 Euro zugestimmt zu haben, doch sah er in ihm die treibende Kraft.

Zwillingsbrüder erhalten Bewährungs- und Geldstrafe

Der eine Zwilling, der als der Ruhige beschrieben wurde, welcher sich noch nie mit Kindern geprügelt hatte, erhielt eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wird. Auch sie blieb deutlich unter den geforderten vier Jahren.

Für den anderen Zwilling forderte der Staatsanwalt aus generalpräventiven Gesichtspunkten drei Jahre Haft, da dieser keine Reue gezeigt, kein Geständnis abgelegt und keinem TOA zugestimmt hätte. Ihn verurteilte das Gericht zu 3.000 Euro Geldstrafe wegen Beihilfe.

Ähnliche Artikel



Prozess in Baden-Baden

Hat ein 33-Jähriger im Baden-Badener Stadtteil Oosscheuern ein kleines Mädchen getötet?

von Sarah Gallenberger

🕒 1 Min.



BNN+ Ab 1938

Blick in Bühls Vergangenheit: Der neue Kreisleiter ist ein fanatischer Nationalsozialist

von Wilfried Lienhard

🕒 5 Min.



Rhein-Neckar-Kreis

Mann aus Eppelheim filmt Frauen auf Toilette in Wohnung

von dpa

🕒 1 Min.

 **BNN** BADISCHE
NEUESTE
NACHRICHTEN



